

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR RANGLISTENORDNUNG

A. Allgemeiner Teil

1. Die Deutsche Rangliste der Aktiven gilt für alle Spieler, die die Voraussetzungen der Altersklassen gemäß § 6 Ziffer 3 der DTB-Turnierordnung erfüllen, die der Senioren für Spieler aller Altersklassen ab AK 30, die der Jugend für Spieler der Jahrgänge U11 bis U18, die einer Rangliste gemäß § 1 der Ranglistenordnung zuzuordnen sind.
2. a) Alle Ergebnisse von Veranstaltungen mit Ranglistenstatus im Inland werden automatisch erfasst. Für die Zuordnung der kompletten Ergebnisse eines Turniers oder eines Mannschaftswettbewerbs zu einem Ranglistentag ist das Datum des Turnierendes laut dem Tennisportal »mybigpoint« bzw. des letzten Spieltags des Mannschaftswettbewerbs maßgebend. Die Winter- und Sommerrunde der Mannschaftswettbewerbe der Verbände sowie der Bundes- und Regionalligen gelten als jeweils ein Mannschaftswettbewerb mit dem letzten Spieltag 31.03. bzw. 30.09. eines Jahres.
b) Im Seniorenbereich müssen Ergebnisse, die im Ausland während des Auswertungszeitraumes erzielt werden, unter Beifügung des Turniertableaus innerhalb von 14 Tagen nach Turnier-Abschluss an die Erfassungsstelle des DTB gesandt werden. Im Aktiven- und Jugendbereich gilt dies nur für ausländische Spieler, die ihre im Ausland erzielten Ergebnisse für die Deutsche Rangliste werten lassen wollen.
c) Für die termingerechte Ergebnisweitergabe von Turnieren in Deutschland sind die Veranstalter allein verantwortlich. Entsprechend § 9 der Turnierordnung muss die Ergebnismeldung innerhalb von drei Tagen nach Turnier-Abschluss erfolgen.
3. Die Deutsche Rangliste gliedert sich wie folgt:
 - a) Hauptrangliste für Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit,
 - b) Zusatzrangliste A für Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
 - c) Zusatzrangliste B bzw. B/A für Spieler, die in den Bundesligen spielen, nach Festlegung durch den Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen auf Antrag der betroffenen Vereine,
 - d) Notwendige B-Einstufungen im Rahmen der Großen Spiele fallen in die Verantwortung des Ausschusses für Ranglisten und Leistungsklassen.
 - e) Alle übrigen B- und B/A-Einstufungen fallen in die Verantwortung der Verbände.
4. Maßgeblich für den Status jedes Spielers gemäß Punkt A Ziffer 3 ist die Staatsangehörigkeit am Stichtag des jeweiligen Berechnungszeitraumes.
5. Der DTB veröffentlicht die Deutschen Ranglisten nach Verabschiedung durch den Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen.
6. Die Ranglisten werden auf der Homepage des DTB und dem Tennisportal »mybigpoint« veröffentlicht.
7. Die Deutschen Ranglisten der Senioren, Aktiven und Jugend erscheinen viermal jährlich, und zwar zu den Stichtagen 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. jeweils für den Berechnungszeitraum der zwölf vorangegangenen Monate.

B. Erstellung der Deutschen Rangliste

1. Berechnungsverfahren für Hauptrangliste D sowie Zusatzrangliste A

- 1.1. Die Ranglisten werden nach dem Turnier-Runden-Punkte-Verfahren (TRP-System) errechnet.
- 1.2. Bei Turnieren werden die Punkte für die höchste mit einem Sieg erreichte Turnier-Runde vergeben. Spiele um den dritten Platz und weitere Platzierungsspiele werden nicht gewertet.
- 1.3. Auch für Nebenrunden werden Punkte vergeben.
- 1.4. Bei Qualifikationen erhalten die Sieger (Qualifikanten) und die Finalisten Punkte.
- 1.5. Ein Spieler erhält bei Turnieren der Aktiven und Jugend nur dann Rundenpunkte, wenn er mindestens ein Wettspiel gewonnen hat, in dem mindestens ein Spiel beendet wurde.
Bei Senioren-Turnieren erhält ein Spieler auch dann Rundenpunkte, wenn er diese durch Siege »ohne Spiel« (n. a.) erreicht hat. Voraussetzung hierfür ist, dass er in der betreffenden Konkurrenz ein Wettspiel absolviert hat, in dem mindestens ein Spiel beendet wurde.
- 1.6. Weiter gibt es Ranglistenpunkte für Siege in Mannschaften. Die zu erzielenden Punkte richten sich nach der Mannschaftsposition des Spielers und der Ligazugehörigkeit der Mannschaft. Aufstiegsspiele werden der nächsthöheren Liga, Abstiegsspiele der nächstniedrigeren Liga zugeordnet. In Mannschaftswettbewerben der Aktiven erzielte Ergebnisse von Jugendlichen, die die Altersvoraussetzungen von § 3 Ziffer 3 der Wettspielordnung DTB nicht erfüllen, werden nicht für die Rangliste gewertet.
- 1.7. Die für die erreichte Runde eines Turniers bzw. die einzelnen Siege in Mannschaftswettbewerben erzielbaren Punkte ergeben sich aus den Turnierkategorien und den Punktekatalogen. Diese werden vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen (bei den Senioren auf Vorschlag der KAT-Kommission der Seniorenreferenten) zum Ende jedes Kalenderjahres festgelegt und auf der Homepage des DTB und in mybigpoint veröffentlicht.
- 1.8. Bei den Senioren, Seniorinnen, Herren, Damen, Junioren und Juniorinnen werden die besten acht Ergebnisse gewertet.
Außerdem gelten folgende Einschränkungen für die Wertung von Ergebnissen, die von Jugendlichen der Jahrgänge U11, U12 und U13 bei Jugendturnieren in höheren Altersklassen, bei Nachwuchs- und Aktivturnieren erzielt werden:
Für den Jahrgang
U11 werden aus U13 und U14,
U12 werden aus U16,
U13 werden aus U18, Nachwuchs und Aktiven
pro Berechnungszeitraum jeweils maximal die drei besten Ergebnisse gewertet. Unter Ergebnis versteht man
 - a) die Punktzahl, die der erreichten Runde bei einem Turnier entspricht,
 - b) bei Mannschaftswettbewerben der Verbände sowie den Bundes- und Regionalligen:
 - b1) bei Aktiven und Jugendlichen: die Summe der Punkte für die n (n wird vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen festgelegt und beträgt aktuell 6) bestbewerteten Siege (Winter- und Sommerrunde zusammengefasst);

- b2) bei Senioren: jeden einzelnen Sieg.
- c) Punkte aus Mannschaftswettbewerben nach Ziffer B. 2. c) dieser Durchführungsbestimmungen.

- 1.9. Die Hauptrangliste der Aktiven umfasst bei den Damen 500 Spielerinnen und bei den Herren 700 Spieler.
- 1.10. Die Mindestanzahl an Siegen für die Aufnahme in die Deutsche Rangliste der Jugend wird vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen festgelegt. Sie beträgt aktuell 10.
- 1.11. Die Ranglisten der Senioren werden als 5-Jahres- bzw. AK-Ranglisten für alle Spieler mit mindestens einem Sieg berechnet.
- 1.12. Für jede Altersklasse wird das Ende der offiziellen Deutschen Senioren-Hauptranglisten und damit die Anzahl der Ranglistenspieler pro Altersklasse vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen festgelegt. Die aktuellen Werte werden auf der DTB-Homepage veröffentlicht.
- 1.13. Die Kriterien für die Erstellung und Berechnung der Deutschen Ranglisten werden vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen festgelegt.
- 1.14. Gemäß den Jugendschutzbestimmungen in § 45 der DTB-Turnierordnung dürfen Jugendliche bei Jugendturnieren nur an einer Einzel- und einer Doppelkonkurrenz teilnehmen. Bei Verstoß gegen diese Festlegung werden die Siege aus beiden Konkurrenzen aus der Ranglisten- und LK-Wertung genommen. Dem Veranstalter, der diese Teilnahme an zwei Konkurrenzen zugelassen hat, droht der Verlust des Ranglistenstatus seines Turniers.
2. Es werden folgende Veranstaltungen für die Rangliste gewertet:
 - a) Turniere mit Ranglistenstatus gemäß § 1 der Turnierordnung des DTB,
 - b) alle für die ATP-/WTA-/ITF-/TE-Rangliste zählenden sowie TE-U12-Turniere,
 - c) Weitere Turniere und Mannschaftswettbewerbe, sofern sie vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen als ranglistenrelevant anerkannt wurden. Bei Jugendturnieren werden nur die Altersklassen U11, U12, U13, U14, U16 und U18 gewertet.
3. Es werden nur Siege gewertet, die in »best of three«- oder »best of five«-Wettspielen erzielt werden.

Abbruchsiege können nur dann wie ein erzielt Ergebnis gewertet werden, wenn mindestens ein Spiel vollendet wurde. Der Veranstalter ist verpflichtet, den genauen Spielstand beim Abbruch anzugeben. Der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen entscheidet endgültig über die Wertung von Abbruchsiegen.
4. **B- und B/A-Einstufungen für die Ranglisten der Aktiven**
 - a) B- oder B/A-Einstufungen werden ausschließlich für eine leistungsgerechte Einstufung in die namentliche Mannschaftsmeldung vorgenommen, wenn ein Spieler aufgrund seiner nachweisbaren Spielstärke vor einen Spieler gesetzt werden muss, der einen DTB-Rang besitzt oder die Leistungsklasse 1 ohne DTB-Rang aufweist.
 - b) B- und B/A-Einstufungen gelten nur für die Spielzeit, für die sie vergeben wurden.
 - c) Keine B- oder B/A-Einstufung wird vorgenommen, wenn ein Spieler im Abrechnungszeitraum (1 Jahr) mehr als vier Ergebnisse erzielt hat.

- d) B-Einstufungen können auch für Spieler vergeben werden, die einen gerechneten Rang besitzen, wenn sie im Abrechnungszeitraum nicht mehr als vier für die Aktivenrangliste relevante Ergebnisse erzielt haben. Bei Turnieren kommt dann weiterhin der gerechnete Rang zur Anwendung.
- e) Für Jugend- und Senioren-Mannschaftswettbewerbe werden keine B-Einstufungen vergeben.

Verfahren:

Alle B- und B/A-Einstufungen werden vor der namentlichen Meldung für die folgende Sommer- oder Winterrunde zentral gelöscht und müssen bei Bedarf durch Vereine und Verbandsorgane neu beantragt werden.

Anträge können im Zeitraum der jeweiligen namentlichen Mannschaftsmeldung (nMM) für die Sommer- bzw. Winterrunde beim zuständigen Spielleiter bzw. bei der zuständigen Stelle des Landesverbandes bzw. für die Bundesligen beim Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen gestellt werden.

Der Antrag muss enthalten: Name und Vorname (auf korrekte Schreibweise ist zu achten), ID-Nummer (ggf. online beantragen), Nachweis der Spielstärke durch offizielle Ranglisten (ATP, WTA, ITF, TE, Vergleichsranglisten) oder andere belastbare Informationen und zwingend einen Referenzspieler aus derselben Mannschaft mit gerechnetem DTB-Rang oder mit LK 1 ohne DTB-Rang, vor dem der Spieler mit B- bzw. B/A-Einstufung eingereiht werden soll. Bei Referenzspielern mit LK 1 ohne DTB-Rang wird als Vergleichsrank der gerechnete Rang des Spielers zum Stichtag 30.09. herangezogen, der zur Vergabe der LK 1 geführt hat. Wenn für mehrere Spieler B- bzw. B/A-Einstufungen beantragt werden, muss die komplette Aufstellung vom ersten bis zum letzten Spieler mit DTB-Rang vorgelegt werden.

Der beantragende Verein ist verpflichtet, Änderungen der Voraussetzungen für die Vergabe einer B- bzw. B/A-Einstufung sofort an die zuständige Stelle zu melden, so z. B. wenn ein Spieler nicht mehr in der endgültigen nMM erscheint.

5. Geschützter Ranglistenplatz (protected ranking)

- a) Spieler, die im Bewertungszeitraum mindestens sechs Monate ununterbrochen weder bei Turnieren noch bei Mannschaftswettbewerben ranglistenrelevante Spiele bestritten haben, erhalten auf Antrag denselben Ranglistenplatz wie in der auf den Beginn der Spielpause (Datum des letzten ranglistenrelevanten Wettbewerbsergebnisses) folgenden Rangliste. Ein Antrag auf einen geschützten Ranglistenplatz muss spätestens 12 Monate nach Beginn der Spielpause und zwei Wochen vor dem folgenden Berechnungstermin gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Schwangerschaft) kann der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen Anträge von Spielern auf der Herren-/Damenrangliste bis zu 24 Monate nach Beginn der Spielpause zulassen und genehmigen.
- b) Für einen bestimmten Ranglistenplatz darf nur einmal Schutz beantragt werden.

Ausnahmen hiervon kann der Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen nur dann zulassen, wenn der Spieler innerhalb des

Gültigkeitszeitraums des geschützten Ranglistenplatzes eine erneute mindestens sechsmontatige Spielpause beginnen muss.

- c) Ein geschützter Ranglistenplatz hat für höchstens zwei aufeinanderfolgende Ranglistenstichtage Gültigkeit.
- d) B- und B/A-Einstufungen können nicht geschützt werden.
- e) Für die Seniorenranglisten werden keine geschützten Ranglistenplätze vergeben.

6. Einstufung nach ATP-/WTA-Rangliste

Ausländischen Spielern auf der Weltrangliste am jeweils für die Berechnung gültigen Stichtag (wird vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen festgelegt) wird für die DTB-Rangliste ein Rang gemäß einer vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen erstellten Liste zugewiesen.

C. Verfahren

1. a) Alle für die Ranglistenwertung erfassten Ergebnisse werden auf dem Tennisportal 'mybigpoint' in Form von Spielerergebnisprotokollen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.
 - b) Im Laufe des gesamten Jahres, insbesondere zum Ende der Auswertungszeiträume für die Deutschen Ranglisten, können Spieler fehlende oder falsch erfasste Ergebnisse für die dem DTB bereits vorliegenden Veranstaltungen über den auf der DTB-Homepage abrufbaren Online-Ranglistenbogen nachmelden bzw. korrigieren lassen. In den Ranglistenbogen müssen auch die momentan gültigen Spielerdaten (z. B. Anschriften, Telefon, E-Mail) eingetragen werden.
 - c) Jeder Spieler sollte im eigenen Interesse die Daten auf dem Online-Spielerprotokoll prüfen und den vollständig ausgefüllten Online-Ranglistenbogen rechtzeitig zu den jeweiligen Stichtagen der Berechnung eines jeden Jahres absenden.
 - d) Verspätet eingehende Ergebnis-Korrekturen/-Nachmeldungen können zur Nichtberücksichtigung für die Rangliste führen.
 - e) Ein geschützter Ranglistenplatz muss spätestens zwei Wochen vor dem Berechnungstermin unter Angabe des Grundes in Textform beim zuständigen Landesverband beantragt werden.
 - f) Die Spieler haben die Möglichkeit, nach Veröffentlichung der Deutschen Rangliste ihre und/oder die für die Mitbewerber gewerteten Ergebnisse auf dem Tennisportal 'mybigpoint' einzusehen.
Wird einem Einspruch oder einer Beschwerde gemäß Ranglistenordnung stattgegeben, wird der unmittelbar betroffene Spieler neu gerechnet. Die Ranglistenplätze der übrigen Spieler bleiben unverändert.
-
2. Spieler, die innerhalb eines Auswertungszeitraums der Ranglisten-Berechnung nach der Auslosung im Turnierverlauf zu einem ihrer Wettspiele nicht antreten, erhalten jeweils den Eintrag »n. a.«. Davon ausgenommen ist das Nichtantreten

zu weiteren Kästchenspielen oder einem Endrundenspiel nach Aufgabe in einem vorherigen Kästchenspiel. Für das dritte und für jedes weitere »n. a.« aus einem ranglistenrelevanten Turnier wird bei der folgenden Ranglistenberechnung ein bestimmter Prozentsatz der errechneten Punktsomme abgezogen, der vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen festgelegt wird. Dieser beträgt aktuell 10 %. Dies geschieht unabhängig vom Grund des Nichtantretens.

D. Veröffentlichung

Änderungen der Durchführungsbestimmungen werden vom DTB veröffentlicht.

Stand: 30.06.2020